

# Der Staat soll es richten

Ja zum Widerspruchsmodell – offene Fragen zum neuen Register und zur Aufklärung der Bevölkerung

KATHARINA FONTANA

Es ist so gekommen, wie die Umfragen vorhergesagt haben: Eine Mehrheit der Stimmenden hält es für richtig, dass die Abgabe der eigenen Organe am Lebensende zur solidarischen Pflicht wird. Wer keine Organe geben will, muss fortan sein Veto einlegen. Damit wird die Organentnahme zum gesetzlichen Regelfall. Korrekterweise kann man jetzt nicht mehr von einer Spende sprechen, da eine Spende eine selbstlose Handlung ist und keine vom Staat erlassene Vorschrift. Das Motto «Der Staat soll es richten» gilt nun auch für das Lebensende.

## Erstausserlich unzimmerlich

In der Romandie fällt die Zustimmung zum Widerspruchsmodell markant höher aus als in den meisten Deutschschweizer Kantonen. Das ist keine Überraschung, vielmehr bestätigt sich damit ein weiteres Mal, dass der welsche Landesteil statistischer geprägt ist als die Deutschschweiz. Allerdings

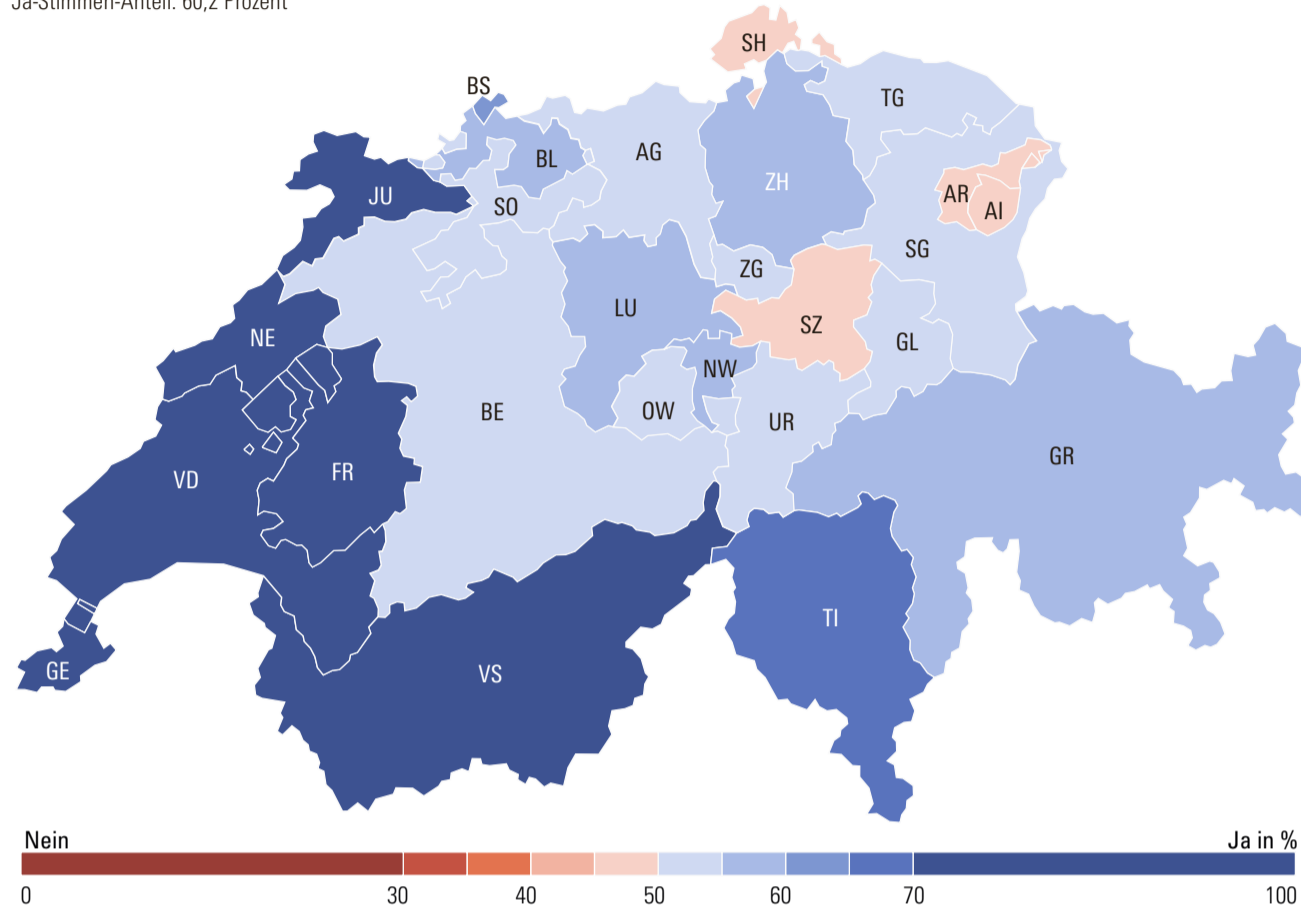
Korrektweise kann man jetzt nicht mehr von einer Spende sprechen, da diese eine selbstlose Handlung ist.

hat die Änderung des Transplantationsgesetzes auch in der Deutschschweiz so grossen Zuspruch erhalten, dass man sich wundern muss. Doch bei Fragen von Sterben und Tod sind die Schweizer teilweise erstaunlich unzimmerlich, wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt. So stimmte etwa die Zürcher Bevölkerung 1977 einer kantonalen Volksinitiative zu, welche den Bund dazu aufforderte, die aktive Sterbehilfe, also die direkte Tötung für unheilbar Kranke, einzuführen. Das eidgenössische Parlament wollte davon nichts wissen.

Mit dem Systemwechsel bei der Organentnahme schliesst sich die Schweiz der Mehrheit jener europäischen Länder an, welche die erweiterte Widerspruchslösung schon heute kennen. Viele dieser Länder haben höhere, andere haben ähnlich hohe, wieder andere weisen tiefere Spendequoten auf als die Schweiz. Wie sich der Systemwechsel hierzulande auf die Zahl der verfügbaren Organe auswirken wird,

## Deutliches Ja in der Westschweiz für das Transplantationsgesetz

Stimmbeteiligung: 40,3 Prozent  
Ja-Stimmen-Anteil: 60,2 Prozent



QUELLEN: OFFIZIELLE WEBSITES DER KANTONE, BFS

NZZ Visuals / lea.

bleibt abzuwarten. Man sollte die Erwartungen nicht allzu hoch hängen; das räumte auch Gesundheitsminister Alain Berset in den letzten Wochen offen ein.

Es ist anzunehmen, dass sich ein guter Teil der Leute auch künftig keine Gedanken zur Organabgabe machen wird. Wer 20 Jahre alt ist, hat anderes im Kopf, als seinen Abschied aus der Welt zu regeln. Auch drängt es nicht jeden, sich beim Abendessen mit der Familie übers Sterben auszutauschen. In Fällern, in denen ein Mensch seinen Willen nicht dargetan hat und man nicht weiss, wie er zur Organentnahme stand, können die Angehörigen ihr Veto einlegen: Sie müssen auf der Intensivstation entscheiden, ob ihr Familienmitglied zur Explantation freigegeben werden soll. Knapp 6 von 10 Familien lehnen dies heute ab. Ob sich an dieser Zahl etwas ändern wird und sich die Angehörigen vermehrt davon beeinflussen lassen, dass die Organentnahme der gesetzliche Regelfall ist, wird sich zeigen. Man

werde die Familien nicht unter Druck setzen, wurde von den Befürwortern versichert. Es ist zu hoffen, dass dem in der Praxis nachgelebt werden wird.

## Register für Neinsager

Nachdem die Vorlage unter Dach gebracht ist, stellen sich namentlich zwei Fragen. Die erste betrifft das neue Register, das der Bund errichten will und in dem man seinen Widerspruch verbindlich eintragen kann. Laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) soll es sich um ein Online-Register handeln, das frühestens mit dem Inkrafttreten des Widerspruchsmodells 2024 in Betrieb genommen wird. Laut dem BAG soll ein Eintrag mit einer elektronischen Identität (E-ID) möglich sein. Die E-ID gibt es allerdings noch nicht. Man werde deshalb auch andere sichere Arten der Eintragung prüfen, heisst es.

Wer sich als Neinsager registrieren will, muss mindestens seinen Namen,

seine Adresse und die AHV-Nummer angeben. Das Widerspruchsregister wird vom BAG beaufsichtigt. Die Führung des Registers soll der Stiftung Swiss-Transplant anvertraut werden. Offenkundig sieht der Bundesrat kein Problem darin, ein Register mit solch heiklem Inhalt ausgerechnet jener Stiftung anzuvertrauen, welche die Spenderorgane zerteilt und die Interessen der Transplantationsmedizin vertritt. Die Gegner des Widerspruchsmodells sehen das anders. Sie bringen Swisstransplant nicht das nötige Vertrauen entgegen und wollen die Errichtung eines eigenen, auf privater Basis betriebenen Registers prüfen.

Wer keine Organe geben will, kann seinen Widerspruch auch anders dokumentieren als durch den Registerbeitrag. Man kann den Willen etwa in einer Patientenverfügung festhalten, oder man kann die Familie instruieren für den Fall, dass man im Spital stirbt. Allerdings behält einen der Registerbeitrag am ehesten davor, bereits als Spitalpatient und

potenzieller «Spender» mit medizinischen Massnahmen auf die Transplantation vorbereitet zu werden. Solche vorbereitenden Massnahmen können neu ohne Zustimmung durchgeführt werden, sie dienen dazu, die Qualität der Organe zu sichern, und können laut Bundesrat «mit Risiken und Belastungen für die spendende Person verbunden sein». Ohne Eintrag im Register bleiben vorbereitende Massnahmen so lange zulässig, bis die nächsten Angehörigen erreicht werden und sich äussern können.

## Umgekehrte Vorzeichen

Der zweite wichtige Punkt ist die Information der Bevölkerung. Die Gegner warten im Vorfeld der Abstimmung davor, dass sich das Widerspruchsmodell namentlich zulasten von fremdsprachigen oder uninformierten Menschen auswirke. Denn diese hätten keine Ahnung, dass sie künftig Widerspruch einlegen müssten, wenn sie nicht Organlieferanten werden möchten. Sie würden schlicht überpölpelt.

Gelingt es nicht, die Bevölkerung zu informieren, verletzt das Widerspruchsmodell die Grundrechte.

Der Bundesrat dagegen verspricht, dass niemandem gegen dessen Willen Organe entnommen würden. Um das sicherzustellen, soll nun die ganze Bevölkerung regelmässig über das Widerspruchsmodell informiert werden, und zwar so umfassend, dass jeder und jede Einzelne als aufgeklärt gelten kann – das gilt auch für Fremdsprachige, für Bildungsfremde, für Behinderte, für Grenzgänger und Touristen. Statt also wie bis anhin die Leute dazu zu ermuntern, sich Gedanken über die Organentnahme zu machen, wird das BAG nun den Hintersten und Letzten über das Recht auf Widerspruch informieren müssen – das Amt wird seine Informationskampagne unter umgekehrten Vorzeichen führen müssen. Wie das in der Praxis gelingen soll, muss sich zeigen. Klar ist: Gelingt es nicht, verletzt das Widerspruchsmodell – das hat das Bundesgericht in einem früheren Leit-urteil festgestellt – die Grundrechte und ist verfassungswidrig.

# SVP lanciert Diskussion um Status S

Die Partei warnt vor zu vielen Ukraine-Flüchtlingen und Trittbrettfahrern aus Drittstaaten

CHRISTINA NEUHAUS

Die Aargauer Nationalrätin Martina Bircher ist die SVP-Frau fürs Grobe. Ihre Vorstösse tragen Titel wie «Ausschaffung von Ausländern während der Pandemie» oder «Statistische Darstellung der sogenannten «Häuslichen Gewalt» im Zusammenhang mit der Nationalität, der Beziehung und dem Aufenthaltsstatus beschuldigter Personen». Als Gemeinderätin von Aarburg kämpfte sie für eine Senkung der Sozialhilfekosten, als Mitglied des Aargauer Grossen Rats fordert sie eine Deckelung der Sozialbeiträge für Grossfamilien. Titel des Vorstosses: «Drei Kinder sind genug».

## Aargauer Abschreckungsbeispiel

Nun hat Martina Bircher das grosse Wahlkampfthema ihrer Partei lanciert: die Flüchtlingspolitik. Die SVP will bei den nationalen Wahlen 2023 nicht nochmals verlieren und setzt deshalb auf ihre alten Gassenhauer Sicherheit, Unabhängigkeit, Zuwanderung. Im Visier hat die 38-jährige

Aargauerin den Schutzstatus S, der in der Schweiz nun erstmals für Ukraine-Flüchtlinge angewandt wird. Er bedeutet, dass die ukrainischen Flüchtlinge kein spezielles Gesuch stellen müssen, wenn sie länger als drei Monate in der Schweiz bleiben. Der Status S ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Nach fünf Jahren wird er zur B-Bewilligung.

Bircher pfadete mit einer Interpellation im Nationalrat vor, schrieb dann ein alarmistisches Editorial in der Parteizeitung und hat nun in der Sonntagspresse nachgelegt. Mit Verweis auf die 51 000 Ukraine-Flüchtlinge in der Schweiz, deren Zahl sich bis Herbst mehr als verdoppeln könnte, sagte sie in der «Sonntags-Zeitung»: Die Schweiz könne nicht ewig so weitermachen. Die Behörden wären gut beraten, den Status S nur noch Flüchtlingen aus der Ostukraine zu gewähren. Als Abschreckungsbeispiel dient Martina Bircher eine nicht mit Namen genannte Aargauer Gemeinde, der kürzlich zwölf Personen mit Schutzstatus S zugewiesen worden seien. Laut Bircher «alles Männer, und fünf stammen aus Afrika».

Damit greift die SVP-Nationalrätin zwar tief in die Empörungskiste, aber sie hat damit nicht ganz unrecht. Laut einer Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) suchen tatsächlich nicht nur Ukrainerinnen und Ukrainer den Schutz, den der Status S verspricht, sondern auch Menschen mit anderen Pässen. Laut SEM haben seit Februar 1000 Nicht-Ukrainer den Schutzstatus S erhalten: darunter 76 Personen aus Afghanistan, 23 aus dem Irak, 22 aus Nigeria, 15 aus Algerien, 11 aus Syrien sowie 10 Chinesen.

Das ist kein Versehen, sondern gewollt. Der Bundesrat hatte im März entschieden, dass auch Nicht-Ukrainer den Status S erhalten sollen, wenn sie über eine ukrainische Aufenthaltsbewilligung verfügen und nicht sicher in ihre Heimat weiterreisen können. Der Bundesrat ist sich aber auch bewusst, dass die Aufnahmebedingungen noch zu reden geben dürften.

Auf die Frage von SVP-Nationalrat Walter Wobmann, wie und ob Flüchtlinge aus der Ukraine überprüft würden, sagte Justizministerin Karin Keller-Sutter kürzlich in einer Fragestunde des Parlaments:

«Die Daten der Personen werden in den verschiedenen Informationsdatenbanken des Schengen-Systems abgefragt.» Wobmanns Frage sei aber «sehr berechtigt». Es brauche eine gewisse Überprüfung und Registrierung. Deshalb habe Frontex den Aussengrenzschutz verstärkt: «Man will zwar geflüchtete ukrainische Staatsangehörige einreisen lassen, hat aber jetzt Hundertschaften von Frontex-Beamten stationiert, um bei der Registrierung zu helfen, damit verhindert werden kann, dass Personen aus Drittstaaten ohne Berechtigung in den Schengen-Raum einreisen.»

Unterstützung erhält Martina Bircher auch von FDP-Ständerat Andrea Caroni. Der Schutzstatus S solle dynamisch ausgestaltet werden, forderte er in der «Sonntags-Zeitung». Welche Personengruppen aus der Ukraine Anspruch auf den Status hätten, müsse periodisch überprüft werden.

Caroni hält eine Beschränkung auf die Ostukraine ebenfalls für eine gute Idee: Bei den «am Ende doch begrenzten Aufnahmekapazitäten» sei es sicher sinnvoller, einer Person aus dem um-

kämpften Osten Schutz zu gewähren als jemandem, der aus dem sicheren Westen des Landes einreise.

## Keine Teilung der Ukraine

Offen ist, ob die Idee einer Status-S-Beschränkung auf Flüchtlinge aus der Ostukraine mehrheitsfähig ist. Mitte-Präsident Gerhard Pfister winkt bereits ab. Mit der Einschränkung des Schutzstatus S auf einen Teil der Ukraine würde die Schweiz die russischen Kriegsziele vorwegnehmen und Putin in die Hände spielen. Zudem fördere man so die Teilung der Ukraine und schaffe zwei Klassen von Ukrainern.

Auch wenn sich die Idee einer regionalen Beschränkung des Schutzstatus nicht durchsetzen sollte: Das Thema wird die Schweiz weiter beschäftigen. Das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR rechnet in diesem Jahr mit 8,3 Millionen Menschen, die aus der Ukraine fliehen. Bisher haben rund 6 Millionen Flüchtlinge die Grenzen zu Nachbarländern überquert. Etwa 8 Millionen Menschen sind im Land selber auf der Flucht.